

V e r o r d n u n g

über den Bebauungsplan Stellingen 20

Archiv

Vom ... **6. April 1965**

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 5. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einzigter Paragraph.

- (1) Der Bebauungsplan Stellingen 20 für das Plangebiet Koppelstraße zwischen Lokstedter Grenzstraße und Hagenbeckstraße einschließlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Stellingen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Stellingen 20 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. September 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 1003) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Grünfläche und Außengebiet aus.

III

Der Bebauungsplan weist Flächen für die Verbreiterung der Koppelstraße zwischen Lokstedter Grenzstraße und Hagenbeckstraße aus.

Seit Jahren ist der Straßenverkehr von Lurup über Eidelstedt und Stellingen nach Lokstedt und Eppendorf wegen der engen wirtschaftlichen Verbindung dieser Stadtteile angestiegen. Auf zum Teil sehr umständlichen Wegen muß heute noch die Verbindung gesucht werden, da eine unmittelbare Querverbindung fehlt. Es wurde daher notwendig, die vorhandenen Straßen auszubauen und neue und günstigere Verbindungen zu schaffen.

Die Endhaltestelle der U-Bahnlinie in Richtung Hagenbeck's Tierpark soll durch einen umfangreichen Omnibus-Zubringerdienst beschickt werden, wodurch die dichtbesiedelten Gebiete in Lokstedt und Stellingen für die U-Bahn erschlossen werden. Erst durch die neue Straßenverbindung wird der Omnibus-Zubringerdienst funktionsfähig sein. Die Lage dieses Straßenzuges war wesentlich mitbestimmend für die grundsätzliche Placierung der U-Bahn-Endhaltestelle.

Am Behrmanplatz in Lokstedt liegt die Zentralstelle des Deutschen Roten Kreuzes, die bisher verkehrsmäßig nur sehr schlecht erreicht werden kann. Auch für die im Bau befindlichen Großanlagen der Fernseh-Studios in Lokstedt muß zwangsläufig ein leistungsfähiger Straßenzug hergestellt werden.

Sowohl für die Verkehrsregelung bei Sportveranstaltungen im Volkspark-Stadion als auch für die Verbindung zu Hagenbeck's Tierpark ist der geplante Straßenzug als Ost-West-Verbindung eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gegenüber dem bisherigen Zustand.

Um die in der Entstehung begriffene Feuerwache am Basselweg in Stellingen für die Stadtteile in Lokstedt, Niendorf und Schnelsen nutzbar zu machen, muß für Unglücksfälle und Katastrophen eine zügige Verbindung hergerichtet werden.

Die gesamte städtebauliche Konzeption im Bereich der Tangentenstraße ist schon seit längerer Zeit auf diese neue Achse ausgerichtet worden.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 8 800 qm (davon neu etwa 3 330 qm) ausgewiesen. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Zu beseitigen sind vier bewohnte Behelfs-heimen und vier Schuppen. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.